

Objektbericht

Name der Herrschaft	Name des Herrschaftsbesizers	Name und Eigenschaft des Beamten, und Zeitpunkt des Eintritts bey der Herrschaft	Datum der Anstellung des Beamten in Aufsuche	Datum und Nummer der Wahlabscheide, Name der Bezirke, welche sie angeht, und Datum der Ertheilung				Datum und Zahl der von		Anmerkung	
				Aus dem Reichsausschuss	Aus dem Reichsausschuss	Aus dem Reichsausschuss	Aus dem Reichsausschuss	Kreisamt	Appellations-Oberste		
N. N.	N. N.	Karl N. Justizbeamter, eingetretten bey der Herrschaft am 1. Mai 1809	Im Aufsuche angeht für 20. Okt. 1809	6. März 1809 Zahl 512	2. Febr. 1809 Zahl 1211	—	—	—	Kreisamt, Appellations-Oberste vom 20. Mai 1810 S. 3316.	es die Zeit oder Kräfte-Veränderlichkeit per Delegationen verwechselt sind	
N. N.	N. N.	Johann N. Justizbeamter, eingetretten am 20. August 1827	—	—	—	—	—	—	—	—	
N. N.	N. N.	I. F. Pfarrer	—	—	—	—	—	—	—	Die politische Geschichte bezieht in Folge Vertheilung des f. l. n. d. Kommissars vom 20. Mai 1824 Zahl 4119. Karl N. Oberbeamter der Herrschaft N. Die Zeit-Zeit, verwechselt in Folge Vertheilung des f. l. n. d. Kommissars vom 18. Febr. 1819 S. 3119. Karl N. Oberbeamter der Herrschaft N.	—

Formulare zu „DECRET. Nachdem das Kreisamt gesonnen ist. die im Jahre 1824 zuletzt verfaßte und durch mehrere inzwischen eingetretene und nicht immer gehoerig angezeigte Veraenderungen mangelhaft gewordene Tabelle. ueber den Personalstand der dieskreisigen Beamten neu zu verlegen. und da es zugleich die Ueberzeugung erlangen will. [...] St. Poelten am 12. Oktober 1827. [...]“

Objektname Zirkular

Datierung 12.10.1827

Material/Technik Papier

Inventarnummer RG-1238/190//2

Beschreibung Vierseitiger Druck; letzte Seite unbedruckt. Langform Titel: Formulare zu „DECRET. Nachdem das Kreisamt gesonnen ist, die im Jahre 1824 zuletzt verfaßte und durch mehrere inzwischen eingetretene und nicht immer gehoerig angezeigte Veraenderungen mangelhaft gewordene Tabelle, ueber den Personalstand der dieskreisigen Beamten neu zu verlegen, und da es zugleich die Ueberzeugung erlangen will, ob die fuer die Steuergeschaeft, so wie zur Fuehrung der Waisengeschaeft bestimmten Beamten ueberall gehoerig beediget sind, erhalten saemmtliche Dominien den Auftrag dem Kreisamte laengstens bis 28. d. M. ein nach dem beyliegenden Formulare vollstaendig verfaßtes

Objektbericht

Verzeichniß vorzulegen. [...] St. Poelten am 12. Oktober 1827. / Joseph von Hohenhau, k. k. n. oe. Regierungsrath und Kreishauptmann. / Von dem k. k. n. oe. Kreisamte / im V. O. W. W.“